STADT PUCHHEIM

Beschlussvorlage

Nr.	vom	
2022/0085	16. Mai 2022	

Gegenstand

Förderantrag im Rahmen Gesunde Kommune Puchheim

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.05.2022	Sozialausschuss	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Sozialausschuss stimmt dem Konzept zur Maßnahmenumsetzung für das Projekt „Gesunde Kommune Puchheim“ zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Kooperationspartnern ein entsprechendes Finanzierungskonzept zu erstellen. Dieses ist dem Stadtrat zur abschließenden Genehmigung vorzulegen.

Vorschlagsbegründung

Im Jahr 2030 wird die Altersgruppe der über 80jährigen in Puchheim die am stärksten wachsende Gruppe sein. Gesundheit ist mit zunehmenden Alter eine Voraussetzung für die Selbständigkeit und eine aktive Teilnahme am Leben. Aus diesem Grund stimmte der Sozialausschuss mit Beschluss vom 23.10.2017 einer Teilnahme an dem Förderprogramm „Gesunde Kommune“ zur Durchführung einer Bedarfserhebung bei den Senior:innen in Puchheim zu. Grundlage dieser Förderung war das 2016 beschlossene Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention, durch welches Krankenkassen einen gesetzlichen Auftrag erhielten, sich in der kommunalen Gesundheitsförderung zu engagieren. Im Bereich der verhältnisorientierten Gesundheitsförderung im nichtbetrieblichen Umfeld werden hierfür jährlich 150 Millionen Euro investiert.

Das Förderprogramm „Gesunde Kommune“ setzt sich aus zwei Fördertranchen zusammen. Nach Definition der Zielgruppe ist im ersten Förderabschnitt eine Erhebung vorzunehmen, um die Bedarfe der Zielgruppe zu identifizieren. Aufbauend auf den Ergebnissen der Bedarfsanalyse beinhaltet der

zweite Förderabschnitt die Umsetzung von Maßnahmen und Aktivitäten, die auf die erhobenen Bedarfe der Zielgruppe eingehen. Voraussetzung bei der Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen ist die enge Beteiligung der Zielgruppe. Die relevanten Akteure in der Kommune (z.B. Interessenvertretungen, Vereine), müssen in Form einer Abstimmungs-, Koordinierungs- und Umsetzungsstruktur in den Prozess einbezogen sein. Begleitend zur Durchführung der Maßnahmen muss eine Evaluation der einzelnen Angebote stattfinden. Im Anschluss an die Projektförderung sollen nachhaltige Angebote in der Kommune etabliert sein. Die Fördersumme ist dabei abhängig von dem Projektumfang, Eigenmittel kann die Kommune in Form von Personalressourcen und ggf. Sachmitteln einbringen. Neben der kassenindividuellen Förderung über die AOK Bayern besteht zu den gleichen Rahmenbedingungen auch die Möglichkeit einer kassenübergreifenden Förderung auf Basis der Landesrahmenvereinbarungen Prävention Bayern (LRV). Die maximale Förderdauer beträgt 48 Monate, durch die bereits erfolgte Bedarfsanalyse, die sich über 12 Monate erstreckte, beträgt der verbleibende Förderzeitraum 24 Monate.

Mit der Bewerbung für die erste Förderung im Rahmen der Gesunden Kommune über die AOK Bayern hat sich Puchheim wie eingangs beschriebenen für die Zielgruppe der Senior:innen ab 65 Jahren entschieden. Die Bedarfsanalyse wurde von der Hochschule für angewandte Wissenschaften in München in Form von Fragebögen und Interviews durchgeführt. Die Ergebnisse wurden Ende 2019 in einem Abschlussbericht veröffentlicht. Anfang 2020 setzte sich erstmals der Arbeitskreis Gesunde Kommune zusammen, bestehend aus Vertretern verschiedener Einrichtungen, Organisationen sowie Multiplikatoren (u.a. VHS, Mehrgenerationenhaus ZaP, Sportvereine, Seniorenbeirat, Behindertenbeirat). Ziel des Arbeitskreises war es, die Ergebnisse der Bedarfsanalyse zu sichten und darauf aufbauend, Empfehlungen für das Vorgehen bei der weiteren Maßnahmenentwicklung zu geben. Diese sind in dem beiliegenden Konzeptentwurf enthalten und sollen im Gremium vorgestellt werden.

Der Arbeitskreis schlägt für das weitere Vorgehen der Gesunden Kommune das übergreifende Ziel vor, eine Verbesserung des Wohlbefindens älterer Menschen in Puchheim in Bezug auf die körperliche, geistige und seelische Gesundheit anzustreben. Dies beinhaltet, dass das Wissen um die Vorteile eines aktiven Lebensstils für die Senior:innen in Puchheim verbessert und die Angebote für die Gestaltung eines aktiven/ gesunden Lebens auf die Bedarfe der Senior:innen in Puchheim angepasst wird. Eine Verringerung von gesundheitsschädlichem Verhalten wird angestrebt. Außerdem sollen gleiche Zugänge zu den Angeboten für Senior:innen mit Behinderung, für Senior:innen aus sozial benachteiligten Stadtteilen sowie für Senior:innen mit Migrationshintergrund geschaffen werden.

Entsprechend der Förderrichtlinien, sind die Angebote der Gesundheitsförderung durch Personal anzubieten, deren Qualifikationen bei den Krankenkassen anerkannt ist. Die Kooperationspartner im

Arbeitskreis bieten für den Förderzeitraum ausgewählte und bereits existierende Programme an, die durch geschultes Personal der Kooperationspartner angeleitet werden. Diese, im Rahmen des Projektes bereitgestellten Angebote, können durch die geplante Beteiligung der Zielgruppe der Senior:innen in ihren Rahmenbedingungen und Inhalten abgeändert und an die Bedarfe der Zielgruppe angepasst werden. Es ist im Sinne der Projektförderung, Erfahrungen mit derart auf die Zielgruppe zugeschnittene Programme zu machen. Diese Erfahrungen sollen dann in die langfriste Angebotslandschaft im Bereich der Gesundheitsförderung für diese Zielgruppe einfließen.

Entsprechend der Förderrichtlinien, sieht der Projektablauf des Förderprogramms der Gesunden Kommune folgende Schritte vor:

1. Beteiligung der Zielgruppe: Durch seniorenspezifische Veranstaltungen und unter Einbezug der Multiplikatoren im Seniorenbereich werden mögliche Gesundheitsangebote vorgestellt. Mit den Senioren wird diskutiert, wie Angebote gestaltet sein müssen, wo diese stattfinden sollen, welche Zugangsbarrieren berücksichtigt und abgebaut werden müssen, um die Teilnahme von Senior:innen zu fördern. Außerdem wird besprochen, wie über diese Angebote informiert werden muss.

2. Multiplikatoren: Über Runde Tische zum Thema „Gesundheit und Gesundheitsförderung“ werden die Multiplikatoren in Puchheim über die Angebote informiert. Einzelne Multiplikatoren sollen zu „Bewegungspaten“ ausgebildet werden, die in innerhalb ihres Wirkungskreises die Senior:innen zu einer Teilnahme motivieren.

3. Evaluation: Die gesundheitsfördernden Angebote, die im Rahmen des Vorhabens „Gesunde Kommune“ durchgeführt werden, sind so anzulegen, dass sie in regelmäßigen Abständen in Hinblick auf die Erreichbarkeit der definierten Ziele evaluiert werden können. Innerhalb des Projektzeitraumes können die Angebote bei einem nicht erreichen diese Ziele und basierend auf den Rückmeldungen der Senioren, angepasst werden. Für die Evaluation der Angebote kann eine externe Einrichtung einbezogen werden.

4. Langfristige Etablierung von Bewegungs- und Gesundheitsangeboten: Ziel ist es, langfristig Angebote zur Gesundheitsförderung für Senioren zu etablieren. Der Projektzeitraum und die Förderung dient dabei als Chance, unter Einbezug der Senior:innen in Puchheim, Angebote so zu gestalten, dass sie angenommen werden. Durch eine begleitende Berichterstattung und Veranstaltungen im Projektzeitraum soll das Thema der Gesundheitsförderung bei der Zielgruppe etabliert werden. Die Modalitäten zu einer nachhaltigen Umsetzung der Angebote sollen im Rahmen des Projektes gesetzt werden.

Für diese zweite Förderrunde der „Gesunde Kommune“ hat der Arbeitskreis entsprechend folgende messbaren Ziele für die Zielgruppe entwickelt:

1. an den „Gesunde Kommune“ Angeboten nehmen zu 50% Senior:innen teil, die vorher keine Sport/ Bewegungsangebote/ Gesundheitsangebote genutzt haben
2. die gesundheitsfördernden Angebote führen bei den Teilnehmern zu einer Verbesserung der durch die Bedarfsanalysen erhobenen Beschwerden
3. die Teilnehmer können sich zum Ende der Projektförderung selbständig mit dem Thema Gesundheitsförderung auseinandersetzen und wissen, welche Angebote es hierzu in Puchheim gibt und wie sie diese erreichen und nutzen können (Schaffung von Zugängen)

Der Kommune kommt bei der Gestaltung von Gesundheitsförderung und Prävention eine besondere Rolle zu, denn sie gestaltet im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechtes gem. Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 und 2 die zentralen Lebensbedingungen der Menschen. Neben individuellen Faktoren, wird die Gesundheit auch durch gesellschaftliche und soziale Faktoren beeinflusst. Durch die Gestaltung von niedrigschwelligen und stigmatisierungsfreien Angeboten zur Gesundheitsförderung kann die Kommune auch die Menschen in schwierigen Lebensumständen und mit erhöhten gesundheitlichen Risiken erreichen.

Bei einer Genehmigung des vorgestellten Vorgehens, wird die Verwaltung gemeinsam mit den Kooperationspartnern einen Finanzierungsplan aufstellen. Dieser beinhaltet neben den beantragten Mitteln für den Projektzeitraum auch eine langfristige Kostenplanung für die nachhaltige Etablierung dieser Angebote in der Kommune.

Finanzierung

Die zu beantragenden Mittel sind abhängig von dem Umfang der Angebote, die die Kooperationspartner im Rahmen des Projektes „Gesunde Kommune“ durchführen können. Ein Kostenplan wird im Anschluss an die prinzipielle Projektgenehmigung gemeinsam mit den Kooperationspartnern erstellt und dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

Beiräte, Referent/in

Referat für Senioren: Fr. Ponn und Hr. Peukert

Seniorenbeirat: Vorsitzender Herr Dr. Türkner

Vorhergehende Beschlüsse

2017/0545: Projekt "Gesunde Kommune Puchheim"

Anlagen:

Konzeptentwurf Gesunde Kommune II

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 11.1 Soziale Teilhabe	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Weyland, Verena	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Tönjes, Jens	Freigabe Erster Bürgermeister	